



GEBÜHRENTARIF FÜR DIE SIEDLUNGSENTWÄSSERUNGSANLAGEN (gültig ab 1. Oktober 2014)

vom Gemeinderat genehmigt am 27. August 2013

Gemäss Artikel 26 der Verordnung legt der Gemeinderat den Gebührentarif fest, soweit dieser nicht in der Verordnung geregelt ist.

1.	Benützungsgebühren		exkl. MwSt.
1.1.	Grundgebühren		
	pro angeschlossenes Gebäude in der Bauzone	W1	Fr. 50.00
	pro angeschlossenes Gebäude in der Bauzone	W2	Fr. 70.00
	pro angeschlossenes Gebäude in der Bauzone	KZ A	Fr. 100.00
	pro angeschlossenes Gebäude in der Bauzone	KZ B	Fr. 100.00
	pro angeschlossenes Gebäude in der	LWZ	Fr. 100.00
	pro angeschlossenes Gebäude nur am Meteorwasser in den Zonen W1/W2/KZ A+B/LWZ		Fr. 30.00
	zuzüglich pro angeschlossener Wohnung in den Zonen W1/W2/KZ A+B/LWZ		Fr. 10.00
	pro geschlossenem Grundstück nach gewichteter Fläche in der Gewerbezone/Zone für öff. Bauten und für Strassen		Fr. 00.05

Die Grundgebühr wird um 40% ermässigt, wenn das Meteorwasser einer behördlich bewilligten Retentions- oder Versickerungsanlage zugeführt wird.

1.2.	Mengengebühr pro m3 genutztem Wasser	Fr.	2.50
------	---	-----	------

2. Mehrwertsbeiträge

	pro m2 Grundstückfläche (inklusive Gebäudegrundfläche) (Ansatz entspricht dem Basiswert GVZ 100%. Der Beitragssatz ändert sich auf Grund des vom Regierungsrat festgesetzten Teuerungsansatzes)	Fr.	0.80
--	--	-----	------

3. Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr ist in Artikel 17 der SEVO festgelegt.

Reduktionen:

Die Anschlussgebühr wird um 50% ermässigt, wenn nur Meteorwasser (kein Schmutzwasser) an die öffentliche Siedlungsentwässerung angeschlossen wird.

4. Mehrwertsteuer

Alle Ansätze verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.